

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am folgende

ABWEICHUNGSSATZUNG
zu § 13 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Erzhausen vom
25.03.1994 im Baugebiet Rodensee II

beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Der Kiefernweg zwischen der Annastraße im Westen und der Straße „Am Birkenwald“ im Osten ist auch dann endgültig hergestellt, wenn er zwischen Annastraße und Ginsterweg ohne Gehwege ausgeführt ist.

§2

Die Straße „Im Bachgrund“ zwischen dem Ginsterweg im Westen und der Straße „Am Birkenwald“ im Osten ist auch dann endgültig hergestellt, wenn sie nur mit einseitigem Gehweg an der Nordseite ausgeführt ist.

§ 3

Die Straße „Am Birkenwald“ ist auch dann endgültig hergestellt, wenn sie nur mit einseitigem Gehweg an der Westseite und im Bereich der drei nach Osten abgehenden unselbständigen Stichstraßen ohne Gehweg ausgeführt ist.

Artikel 2

Diese Abweichungssatzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erzhausen, den

Claudia Lange
Bürgermeisterin